

hin als Commissions-Artikel von Herrn **Hermann Hartung** expedirt werden. Den *Musikalien-Verlag* habe ich bereits früher Herrn *Friedrich Hofmeister* hier verkauft.

Herr **Hartung** wird Alles, was von der Firma **J. Wunder** expedirt worden ist und was dieselbe empfangen, Ostermesse 1842 mit den resp. Buch-, Musikalien- und Kunsthandlungen verrechnen, weshalb ich dringend bitte, die Rechnungen zu der Zeit rein auszugleichen, da eben dieser Auseinandersetzung wegen Ueberträge überhaupt, wie insbesondere von den in andern Verlag übergangenen Artikeln nicht gestattet werden können.

Es erlischt somit vom 1. Januar 1842 an meine Unterschrift sowohl, als die meines Procuristen, des Herrn **Dr. Karl Schmidt** für die Firma **J. Wunder**.

Schliesslich nehme ich Gelegenheit, Ihnen Herrn **Hartung**, der sich durch Thätigkeit, treue Gewissenhaftigkeit, gediegene Geschäftskennntniss und liebenswürdiges Benehmen meine volle Zufriedenheit und Dankbarkeit erworben hat, auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

**Dr. Fr. L. Meissner,**  
bisherige Firma:  
**Julius Wunder.**

LEIPZIG, den 1. December 1841.

**P. P.**

Mit Beziehung auf vorstehendes Circular beehre ich mich Ihnen hierdurch die ergebenste Mittheilung zu machen, dass ich am 1. Januar 1842 auf hiesigem Platze eine **Verlags- und Commissions-Buchhandlung** unter meiner eigenen Firma

**Hermann Hartung**

eröffne, zu welchem Behufe ich den Bücher- und Kunst-Verlag von Firma **Julius Wunder** in vorbemerker Weise käuflich übernommen habe. Die laufenden Buch-, Musikalien- und Kunsthandlungs-Conti derselben Firma werden Oster-Messe 1842 durch mich rein ausgeglichen und abgeschlossen, weshalb ich Sie ersuche, in Ihren Büchern mit Beginn des neuen Jahres die Rechnung **J. Wunder** auf mein Conto überzutragen.

So trete ich mit der Bitte um geneigtes Wohlwollen in den Kreis hochgeachteter Geschäftsfreunde, dem ich seit 11jähriger Thätigkeit im Buchhandel mit Vorliebe ergeben bin, zugleich den Wunsch hegend, dass Sie mich Ihres geschätzten Vertrauens würdigen, und meinen Namen Ihrer hiesigen Auslieferungsliste einverleiben möchten.

Dem Commissionsgeschäfte eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, habe ich mir zur Pflicht gemacht, um diese für hiesigen Platz so wichtige Geschäftsbranche wesentlich und mit dem Eifer betreiben zu können, den ein ehrendes Vertrauen seitens resp. Committenden erfordert wird, und bitte deshalb um gefällige Berücksichtigung meiner bei vorkommenden Veränderungen Ihrer Commissionen, wobei ich mir noch erlaube Musikalien- und Kunsthandlungen besonders aufmerksam zu machen, dass mich die bisherige praktische Uebung dieser Geschäftszweige in den Stand setzt, Lager und Auslieferungen am Platze, in Ihrem Vortheile besorgen zu können.

Indem ich schliesslich ersuche, von meiner Unterschrift gefällige Bemerkung machen zu wollen, genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

**H. Hartung.**

[25.] Mit ergebenster Beziehung auf mein unterm 15. December 1841 erlassenes Circular habe ich die Ehre, auch auf diesem Wege die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze eine Buchhandlung unter der Firma,

**Carl Seibel**

eröffne.

Indem ich die Bitte um gütige Eröffnung eines Conto's wiederhole, beziehe ich mich hinsichtlich der *Nova* auf meinen dem gedachten Circular beigelegten Bedarfzettel, hoffe und wünsche, daß ich das erbetene Vertrauen finde, und verspreche dasselbe stets und in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

P e s t h, am 18. Decbr. 1841.

**Carl F. W. Seibel.**

Die Commission hat  
für Wien: Hrn. Fr. Wolke's Buchhandlung.  
für Leipzig: Hr. Fr. Volkmar.

[26.]

Cracau, den 20. December 1841.

**P. P.**

Hiermit beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß ich neben meinem seit vier Jahren bestehenden **Antiquarischen Geschäft** nun auch eine **Sortiments-Buchhandlung** zu errichten im Begriffe bin.

Die nöthigen Mittel, Kenntnisse und Erfahrungen zur Betreibung meines neuen Unternehmens besitzend, glaube ich von dessen gutem Fortgange versichert sein zu dürfen, zumal der hiesige Ort bei thätiger Geschäftsführung noch einen guten Erfolg versprechenden Wirkungs-Kreis darbietet.

Ich bin so frei, Sie zu bitten, daß Sie die Güte haben, mir ein Conto zu eröffnen, und meinen Namen auf Ihre Auslieferungsliste zu setzen. Betrieben Sie mir ferner Wahlzettel, Anzeigen, Placate und Verlags-Cataloge immer schleunigst zu übersenden, und von deren bester Verwendung sich versichert zu halten. — Novitäten werde ich im Allgemeinen selbst wählen, — ausgezeichnete Artikel, so wie Musikalien und Kunstfachen sind mir aber auch ausnahmsweise unverlangt willkommen.

Meine Commissionen hat Herr Ignaz Zadowitz in Leipzig zu übernehmen die Güte gehabt.

Indem ich mir noch erlaube, Sie auf mein gegen 90,000 Bände enthaltendes Lager von antiquarischen Büchern, wobei sich viele seltene und werthvolle Werke befinden, aufmerksam zu machen, empfehle ich mich Ihnen

Hochachtungsvoll und ergebenst

**Joseph Snycer.**

[27.]

**Freundliche Bitte.**

Es kommen mir jetzt von vielen meiner geehrten Herren Collegen, mit denen ich früher in Rechnung stand, meine Verlangzettel mit der Bemerkung zurück:

„ehe Herr Prinz seinen Saldo nicht bezahlt, kann ich Ihnen kein Conto eröffnen“

statt das Verlangte gleich gegen baar zu expediren.

Ich erlaube mir auf diese Bemerkung folgendes zu erwidern: Herr Prinz, der noch vor zwei Jahren, beim Antritt des jetzt wieder von mir zurückgenommenen Sortimentsgeschäfts, das Vierteljahr von 40000  $\text{fl}$  gewann; der, wie der letzte Michaeli-Mess-Catalog ausweist, bedeutende Verlagsunternehmungen ausgeführt hat, kann unmöglich schon so weit sein, daß es ihm unmöglich wäre, seine noch schuldigen Saldis zu zahlen, und bitte, da ich mit demselben auf keinem freundschaftlichen Fuße stehe, sich an ihn zu wenden, der sich ja auch in einer der letzten Nummern des Börsenblattes weitläufig ausgesprochen hat. Freundlichst bitte deshalb diejenigen, die bis jetzt Anstand nahmen, mir ein Conto zu eröffnen, es jetzt gefälligst zu thun. Es steht ja jedem frei, der sich nicht mit Versprechungen begnügen will, den Weg des Gerichts einzuschlagen, wodurch jeder gewiß eher zu seinem Gelde kommen würde, wie durch die oben angeführte Drohung, da doch Niemand verlangen kann, daß ich die Saldis für Herrn Prinz bezahlen soll.

Wesel, d. 12. Dec. 1841.

**Ed. Klönne.**